

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 39 (1932)

Heft: 1

Artikel: Moderne Maschinenstürmer

Autor: Niemeyer, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-626942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volkswirtschaft zu mildern und die Wirtschaft zu neuer Entwicklung zu bringen. An den leitenden Stellen müssen aus den gemachten Fehlern — denn daß solche begangen worden sind, darf nicht verschwiegen werden — Lehren für die Zukunft gezogen werden. Das Vertrauen des Einzelnen in die gesunde Kraft unseres ganzen Volkes, der Glauben an eine bessere wirtschaftliche Gestaltung der Zukunft, und der

Wille, mitzuhelfen an dieser Gestaltung, sind Kräfte und Mächte, die uns die Sorgen der Gegenwart leichter ertragen lassen.

Wenn wir zu unserem Willen noch die Kraft und den Glauben an den allmächtigen Lenker der Völkerschicksale aufbringen, dann werden wir vor der Zukunft nicht bangen müssen.

H.

Internationale Seidenvereinigung

Gemäß Beschuß der Mitgliederversammlung in Paris vom 3./4. November sind Vertreter der Rohseidenindustrie, der Weberei und Färberei in den Tagen vom 4. und 5. Dezember in Mailand zusammengekommen, um verschiedene Fragen, die in Paris ihre Erledigung nicht hatten finden können, zum Abschluß zu bringen. Die Versammlungen fanden unter dem Vorsitz des Präsidenten der Internationalen Seidenvereinigung, Herrn E. Fougère statt und es hatten sich Abordnungen aus Italien, Frankreich, Deutschland, der Schweiz und Spanien eingefunden.

Marke für Gewebe aus Naturseide. Zwischen den der Internationalen Seidenvereinigung F. I. S. angeschlossenen Fabrikantengruppen und dem Internationalen Verband der Seidenveredlungsindustrie (F. I. M. I. S.) ist eine Verständigung auf folgender Grundlage erfolgt: Die F. I. S. läßt ihre Marke (Seidenschmetterling mit Buchstabe S. in Kreis) auf dem Internationalen Amt für Markenschutz in Bern, wie auch bei den dem Internationalen Abkommen noch nicht beigetretenen, für den Verkehr in Seidenwaren jedoch wichtigen Ländern eintragen. Die Marke besagt, daß es sich um ein erschwertes oder unerschwertes Gewebe ganz aus natürlicher Seide handelt, wobei für die allfällige Erschwerung, die von der F. I. M. I. S. als zulässig erklärten Höchstgrenzen eingehalten worden sind. Die Marke ist Eigentum der F. I. S., die die Geltendmachung ihrer Rechte jedoch den einzelnen Landesverbänden abtritt. Die F. I. S. ermächtigt die der F. I. M. I. S. angeschlossenen Veredler, die Marke auf allen ganz aus Naturseide verfertigten Geweben anzubringen, sofern es sich um Ware handelt, die von Mitgliedern der F. I. S. stammt. Umgekehrt sind nur Veredler, die der F. I. M. I. S. angehören, berechtigt, die Marke anzubringen. Im übrigen übernehmen die Mitglieder der F. I. M. I. S. durch die Anbringung der Marke keine Haftung inbezug auf die Zusammensetzung oder die Güte des Gewebes, sondern nur inbezug auf die Einhaltung der Höchstverschwerungsgrenzen. Für die Fabrikanten-Färber, wie auch für die der F. I. M. I. S. nicht angeschlossenen Färbereien sind besondere Bestimmungen vorgesehen. Die Marke kann ebenfalls auf Lagerware angebracht werden, sofern sie den vorgeschriebenen Bedingungen entspricht. Ein besonderer, aus Abgeordneten der F. I. S. und der F. I. M. I. S. bestehender Ausschuß wird die Durchführung dieser Vereinbarung überwachen. Die Marke der F. I. S., deren Gebrauch im übrigen jedem Fabrikanten freigestellt ist, soll vom 1. März 1932 an in Kraft treten; vorher wird die Kundschaft durch eine von der F. I. S. ausgehende Veröffentlichung über die Entstehung und Bedeutung der Marke unterrichtet werden. — Was Italien anbetrifft, so hat die Regierung die Anwendung einer besonderen Marke (Seidenraupe auf Maulbeerblatt) vorgeschrieben, die ebenfalls der Kennzeichnung der ganz aus Naturseide bestehenden Gewebe dienen soll, jedoch durch einen entsprechenden Aufdruck überdies bekunden wird, ob das Gewebe erschwert ist oder nicht. Die italienische Marke wird nicht nur auf den Stoffen (Lisièren) angebracht werden müssen, sondern auch auf allen Erzeugnissen aus Seide überhaupt, also z. B. auch auf der konfektionierten Ware. Seidengewebe ausländischer Herkunft, die in Italien abgesetzt werden, sind ebenfalls markenpflichtig. Die italienische Marke soll schon am 1. Januar 1932 zur Anwendung kommen.

Anfärbung von Kreppgarnen. Auch auf diesem Gebiete ist eine Verständigung erzielt worden, indem der

Wortlaut einer Empfehlung zuhanden der Zirner und Fabrikanten festgesetzt wurde. Es werden verschiedene Farbtöne vorgeschlagen, unter Berücksichtigung der Rechts- und Linksdrehung und der 2-, 3- und 4-fachen gelben, wie auch weißen und weißlicher Seiden, nämlich:

Gelbe Seiden:	2 f. Rechtsdrehung	gelb
	Linksdrehung	grün
3 f. Rechtsdrehung	rot	
Linksdrehung	braun	
4 f. Rechtsdrehung	orange	
Linksdrehung	violett	
Weisse Seiden:	2 f. Rechtsdrehung	weiß
	Linksdrehung	blau
3 f. Rechtsdrehung	rot	
Linksdrehung	braun	
4 f. Rechtsdrehung	orange	
Linksdrehung	violett	

Die Farben, die zur Unterscheidung der Rechts- und Linksdrehung verwendet werden, müssen so stark voneinander abweichen, daß jede Verwechslung unmöglich ist. Unter Rechtsdrehung versteht man die Drehung von links nach rechts und unter Linksdrehung die Drehung von rechts nach links. In einigen Monaten, d. h. nachdem Erfahrungen über diesen Vorschlag gesammelt sind, wird die F. I. S. eine entsprechende Farbenkarte herausgeben und ihren Mitgliedern zur Verfügung stellen.

Hülsen und Kannetten für Kreppgarnen. Es hat sich gezeigt, daß die Aufstellung einheitlicher Bestimmungen für die Krepphülsen und Kannetten noch auf erhebliche Widerstände stößt, da nicht nur das Material in den Zirnereien sehr verschieden ist, sondern auch die Ansprüche der Fabrikanten in dieser Beziehung weit auseinandergehen. Die F. I. S. muß sich infolgedessen auch in dieser Hinsicht vorläufig auf Feststellungen und Empfehlungen beschränken. Für die Rochenhülsen wurden folgende Maße als übliche festgestellt in der Meinung, daß ihre Beobachtung zu empfehlen sei: Länge der Hülsen rund 100 bis 137 mm, Durchmesser der Hülsenöffnung rund 17 mm, Durchmesser der Hülse mit dem umwickelten Garn rund 50 mm. Bei den Kannetten wurde über die Zweckmäßigkeit folgender Maße ein Einverständnis erzielt: Kannettenöffnung rund 8 mm, Durchmesser der kleinen Kannettenöffnung (Spitze) = entsprechend der Länge der Knette, im Verhältnis von 1:30, Durchmesser der Knette mit dem umwickelten Garn rund 20 mm. Inbezug auf die Länge der Knette ist die Zahl der verwendeten Maße noch so groß, daß eine Vereinheitlichung nicht möglich erscheint. Der Auftraggeber muß bei der Bestellung das Maß bezeichnen; geschieht dies nicht, so wird dem Zirner empfohlen, sich an eine Länge von rund 127 mm zu halten. Die F. I. S. wird ein Normblatt herausgeben, das die in Frage kommenden Maße darstellt.

In diesem Zusammenhang sei noch mitgeteilt, daß die von der Mitgliederversammlung der Internationalen Seidenvereinigung vom 3./4. November gutgeheißenen Änderungen zu den Internationalen Usanzen für den Handel in roher Seide, nunmehr auch die Zustimmung der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft gefunden haben. Die Änderungen sind in Form eines Anhanges I in Druck erschienen und können auf dem Sekretariat der Gesellschaft bezogen werden.

Moderne Maschinensfürmer

Zwei zeitgemäße Impressionen · Von Dr. A. Niemeyer, Wuppertal-Barmen

Man hätte sich beinahe in die Zeit der Weberaufstände zurückversetzt fühlen können, als unlängst in einem Textilfachblatt aus Kreisen der Hausbandwirkerei allen Ernstes

die Forderung vertreten wurde, der Staat solle zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit und der Zusammenbrüche neue Maschinenerfindungen für eine gewisse Zeit

einfach verbieten. Stimmungsmäßig ist es der gleiche Boden, aus dem bei den Weberaufständen der Haß gegen die Maschine emporloderte, und aus dem heute Erbitterungen wegen der dauernden Maschinenvollkommenheiten erwachsen. Damals wirkten sich die Leidenschaften in einer wilden Zerstörungswut aus, jetzt appelliert man an den allmächtigen Vater Staat. Lediglich der Ton hat sich gewandelt, die Temperaturen sind heute gezielter, aber der psychologische Ausgangspunkt ist derselbe: Die Furcht vor der Untergrabung der Existenz, die Sorge um das nackte Dasein.

Handelt es sich auch nur um eine Einzelstimme, die ihrer Verbitterung Luft macht — wahrscheinlich steht sie jedoch nicht allein — so ist es doch bezeichnend, daß sie in unserem Zeitalter hochentwickelter Technik überhaupt möglich ist. Die meisten Leser werden wahrscheinlich nur einverständnisloses Kopfschütteln ob solcher „Hirngespinste“ aufbringen, und doch sollte man sich bewußt sein, wieviel Kummer und Sorge hinter einer solchen Forderung steckt. Dabei braucht man die Selbstverständlichkeit kaum zu betonen, daß ein derartiges Erfindungsverbot schon ein Widerspruch in sich ist. Das Denken und Sinnen der Menschen ist kein Instrument, das staatlich geregelt werden kann. Und wollte ein Staat sich irgendwelche hemmenden Eingriffe in den technischen Fortschritt erlauben, etwa um die Augenblicksnoten der horrenden Arbeitslosigkeit nicht noch größer werden zu lassen, so würde er bei den innigen Verflechtungen der gesamten Weltwirtschaft bald gänzlich auf der Strecke bleiben. Die Technik strebt nach ewigen Verbesserungen des Produktionsprozesses, des Verkehrswesens, der gesamten Lebensbedürfnisse. Sie ist freizügig und international im besten Sinne des Wortes. Eine Einengung läßt sie sich nicht gefallen und ist ihr niemals und nirgends zuzumuten, wenn sich die Menschheit nicht selbst aufgeben will. Man brauchte dem Vertreter jener Forderung nur die Frage vorzulegen, ob er heute noch das Weberschiffchen schwingen, ob er auf die Eisenbahn verzichten, ob er das elektrische Licht entbehren möchte, usw.; er würde sicherlich entrüstet ein derartiges Ansinnen zurückweisen. Es sind immer Augenblicksschwierigkeiten gewesen, die den Menschen die Fortschritte der Technik als „Teufelswerk“ erscheinen ließen, während sich über längere Zeiträume hinaus — nach gewiß manchen schmerzlichen Opfern — die Gewöhnung an das Neue, die Versöhnung mit dem Neuen und schließlich die Unentbehrlichkeit des Neuen einstellten. Jener Hausbandwirkermeister, der vielleicht Jahrzehntelang in seiner fast noch handwerklich patriarchalischen Betriebsverfassung mit wenigen Bandwebstühlen einen auskömmlichen Lohn fand, der stolz sein konnte auf den kunstgewerblichen Einschlag seiner Tätigkeit, sieht sich heute in schwerstem Ringen um das nackte Dasein gestellt, weil er mit seinen bescheidenen Mitteln den ständigen Maschinenverbesserungen und der „Rationalisierung“ und Konzentrierung der Produktion nicht mehr gewachsen ist. Der Kampf um die niedrigsten Gestehungskosten, durch die fortschreitende Industrialisierung der Welt und den furchtbaren Weltmarktwettbewerb bei zusammengeschrumpftem Verbrauch in den letzten Krisenjahren auf das Höchste gesteigert, führt immer wieder zur Ausschaltung alter, bodenständiger Heimbetriebe, entweder weil sie mit der eilenden technischen Entwicklung nicht Schritt zu halten vermögen, oder weil die Fabrikbetriebe den Bedarf selbst befriedigen können oder schließlich, weil diese ihre Auftraggeber selbst der Zeit zum Opfer fallen. Die zusammengeballten Maschinenparks moderner Großbetriebe im In- und Ausland, die zur Verzinsung ihrer Anlagen und zur Besteitung ihrer Dauerkosten zwangsweise produzieren müssen, bedrängen die alten Produktionsheime mit ihrer patriarchalischen Verfassung und setzen sie im günstigsten Falle einer schweren Belastungsprobe aus.

Es liegt eine gewisse Tragik über solchen Menschen, die in eine Zeitenwende hineingestellt sind und sich mit ihren Erscheinungen auseinanderzusetzen haben. Sie haben zeitlebens ihre Pflicht getan und müssen dennoch oft einsehen, daß sie überflüssig geworden sind. Die Hausbandwirkerei steht in schwerer Krise. Ihre hohen Maschinenstillstände reden eine ernste Sprache. Diese Heimindustrie hat sich stets als regulierendes Ventil für die Beschäftigungsschwankungen der Industrieunternehmungen bewährt. Und man möchte im Interesse nicht nur der in ihr Tätigen, die es meist redlich verdient haben, sondern auch im Interesse einer gesunden sozialen Unternehmerschichtung und alter bodenständiger Arbeit mit ihren zweifellos kulturerhaltenden Werten wünschen, daß trotz

des „Maschinenmolochs“ doch vieles nicht schon in die historische Rumpelkammer eingeht, sondern sich auch über diese schwere Prüfungszeit hinweg behauptet.

Ein Gegenstück zu dieser Impression, die den kleinen Hausbandwirker betrifft, ist der moderne *Maschinensturm im Großen mit seinen genau entgegengesetzten Zielen*. In der englischen Baumwollindustrie, vor allem in dem Trust der Lancashire Cotton Corporation sind in den letzten Jahren zur „Rationalisierung“ der Produktion und zur Angleichung der Erzeugung an den Bedarf bereits einige Millionen veraltete Spindeln geopfert worden. Neuerdings ist von den Baumwollhandelsorganisationen nach einer Enquête über die Baumwollmaschinenparks die Anregung zur Verschrottung weiterer überzähliger Textilmaschinen gegeben worden, um dadurch die Voraussetzungen zur Zusammenfassung der Baumwollindustrie in leistungsfähigen Großbetrieben mit Standarderzeugung und Massenverkauf zu schaffen. Hier hat der *Maschinensturm* also ein positives Gesicht. Er hadert nicht mit dem Neuen, sondern drängt vorwärts im Zuge der fortgeschrittenen Technik. Man wehrt sich nicht mehr gegen die Einsicht, daß die tiefeingewurzelte konservative und über-spitzt individualistische Einstellung des englischen Unternehmers vielfach zu einer Beibehaltung rückständiger Betriebs- und Produktionsmethoden geführt und den Kampf um die verloren gegangenen Märkte des Fernen Ostens auf das Höchste erschwert hat, sondern man kennt die Fehler und sucht sie zu beseitigen. Die englische Baumwollgewebeerzeugung erstreckt sich im größten Umfang auf Massen- und Stapelware. Die Risiken der Konzernzusammenballung sind hier deshalb nicht so groß, wie bei Erzeugnissen, die ständigen Geschmacks- und Modewandlungen unterliegen. Eine Zusammenfassung der Produktion in leistungsfähigsten Großbetrieben, die über die modernsten Maschinen und Einrichtungen verfügen, kann der englischen Baumwollindustrie die Zurückeroberung eines Teils der verloren gegangenen Absatzgebiete erleichtern, wenn auch eine völlige Wiedergewinnung bei dem stürmischen Tempo der ostasiatischen Industrialisierung, und bei der weit niedrigeren Entlohnung des anspruchslosen asiatischen Arbeiters für immer aussichtslos erscheinen dürfte.

Die Lage in Lancashire hatte sich dahin zugespitzt, daß bei einer weiteren Beharrung in den verrosteten Geleisen veralteter Betriebsmethoden auch noch der Rest der Absatzgebiete verloren zu gehen drohte. Deshalb die dauernden öffentlichen und privaten Untersuchungen und Beratungen über die einzuschlagenden Wege, daher die sich immer mehr verdichtende Überzeugung, daß nur eine radikale Ausmerzung aller nicht mehr zeitgemäßen Betriebseinrichtungen und Fabriken weiterführen kann. Die Produktionsbedeutung der englischen Baumwollindustrie kann schon längst nicht mehr an ihrem nominellen Spindel- und Webstuhlbestand gemessen werden. Ein hoher Prozentsatz der Produktionsmittel ist seit Jahren wertlos und außer Beschäftigung. Davon legen die niedrigen Baumwollverbrauchszziffern, die in gar keinem Verhältnis zu der Zahl der Produktionsmittel stehen, ein bedecktes Zeugnis ab. Aber auch der ausgenutzte Rest enthält offenbar noch einen reichlichen Anteil, der (dazumal in dem immer schwerer gewordenen Konkurrenzkampf der Weltbaumwollindustrie) keinen Anspruch mehr darauf erheben kann, als vollwertig angesehen zu werden, der aber bei der Kostenbegrenzung und vor allem bei den Stücklohnansprüchen seitens der Arbeitnehmervertretungen stets als Richtmaß angenommen wird. Der Lohnansatz nach den Betrieben mit geringer Maschinenleistungsfähigkeit ist aber stets ein schweres Hemmnis für jede Industrie gewesen. Und es scheint, als ob in Lancashire die Krise jetzt groß genug geworden wäre, um nicht mehr länger vor scharfen Eingriffen in überkommene Methoden zurückzuschrecken. Der Kampf um das Achtwebstuhlsystem ist zwar am Vorabend der großen Britischen Baumwollaussstellung noch einmal vertagt worden, aber dieses Vorgeplänkel, das nicht zur Entscheidung führte, wird, wenn nicht eine friedliche Uebereinkunft zu erzielen ist, bestimmt in einer größeren Auseinandersetzung wieder auflieben, in der die Zukunft von Lancashire entschieden wird. Die Pläne zur Verschrottung überzähliger Maschinen, das heißt solcher, die nicht mehr dem Stande der Technik entsprechen, bilden die Grundlage, auf der das ganze Kostenproblem einschließlich der Lohnfrage bis zur letzten Konsequenz aufgerollt und ausgefochten werden wird. Der *Maschinensturm* in Lancashire hat deshalb eine sehr tiefe Bedeutung: Als Bejaher des technischen Fortschrittes,

als Bekämpfer betriebs- und volkswirtschaftlicher Hemmungen und als Förderer des Absatzes eines der wichtigsten Standarzweige der englischen Textilindustrie, ja, der englischen Wirtschaft überhaupt.

Zwei Impressionen um den modernen Maschinensturm, zwei krasse Gegensätze: Dort der Hausbandwirker, der hadern mit der Technik, die Altes vernichtet, verbittert und unüber-

legt ein Erfindungsverbot fordert, hier die englische Baumwollindustrie, die unter Bejahung der technischen Fortschritte den schon wankenden alten Einrichtungen noch einen Stoß versetzt, um ihnen endgültig den Garaus zu machen. Beides Zeichen einer auf das Höchste zugespitzten Wirtschaftskrisis, beides charakteristisch für die Umwälzungen, die die Weltwirtschaftskrisis mit sich herauftüft.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1931:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	4,679	25,535	643	3,059
2. Vierteljahr	4,191	22,105	658	2,849
3. Vierteljahr	5,048	24,432	663	2,806
Oktober	1,847	8,619	285	1,224
November	1,140	5,043	190	837
Januar-November 1931	16,905	85,734	2,439	10,775
Januar-November 1930	20,076	126,477	2,744	13,337

	Einfuhr:			
	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1. Vierteljahr	2,843	10,625	69	589
2. Vierteljahr	2,425	9,401	82	659
3. Vierteljahr	2,570	7,962	60	509
Oktober	795	2,410	21	172
November	668	2,067	18	152
Januar-November 1931	9,301	32,465	250	2,081
Januar-November 1930	8,228	36,009	255	2,158

Englische Notzölle. In der Dezembernummer der „Mitteilungen“ ist gemeldet worden, daß Wollgewebe aller Art und damit auch Mischgewebe aus Wolle und Seide oder Kunstseide dem Zuschlags-Wertzoll von 50% für anomale Einfuhren unterstellt worden sind. Dem gleichen Schicksal verfallen gemäß der am 17. Dezember veröffentlichten 3. Verordnung dieser Art ebenfalls die Gewebe ganz oder teilweise aus Baumwolle, d. h. die Gewebe, die neben Baumwolle auch Seide oder Kunstseide enthalten.

China. — **Zollzuschlag.** Die chinesische Regierung erhebt seit dem 1. Dezember 1931 auf allen in China eingeführten Waren einen Zuschlagszoll von 10%; der gleichen Gebühr sind auch die Ausfuhr und der Durchgangshandel unterworfen; sie soll nach Verlauf von acht Monaten auf 5% ermäßigt werden.

Verbündete Malayenstaaten. — **Seidenzölle.** Die Regierung der verbündeten Malayenstaaten hat mit Wirkung vom 18. November 1931 an für gewisse, bisher zollfreie Waren Zölle eingeführt. Von dieser Maßnahme werden auch die Gewebe

aus Seide oder Kunstseide betroffen, die nunmehr einem Wertzoll von 10% unterliegen.

Estland. — **Zollerhöhungen.** Am 12. Dezember 1931 sind, ohne Voranzeige, eine große Zahl estnischer Zölle erhöht worden. Von dieser Maßnahme werden in der Hauptsache folgende Seidenwaren betroffen:

	Zollansatz in Estkronen je kg		
	Neuer Zoll	Alter Zoll	
§ 185 1a) Seiden- und Kunstseidengarn, unabgekocht, ungebleicht, ungefärbt	3.—	2.—	
1b) abgekocht, gebleicht oder gefärbt	4.—	3.—	
Garn aus Seidenabfällen: 2a) ungefärbt	2.50	1.50	
2b) gefärbt	3.50	2.50	
Garn aus Kunstseide: 3a) ungefärbt	2.—	1.—	
3b) gefärbt	3.—	2.—	
Samt- und Plüschgewebe: § 196 1) aus Seide und Kunstseide	60.—	40.—	
2) aus Halbseide und Halb- kunstseide	30.—	20.—	
3) Bänder und Borten aus Seide und Kunstseide, bis 20 cm breit	80.—	45.—	
4) Bänder und Borten aus Halb- seide oder Halbkunstseide, bis 20 cm breit	40.—	25.—	

Eine Zollerhöhung im Sinne einer Verdoppelung ist ferner eingetreten für Wirkwaren aus Seide und Kunstseide, für Gewebe ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide, so wie für seidene und halbseidene Posamentierwaren.

Ecuador. — **Zollerhöhungen.** Am 16. November sind Zollerhöhungen in Kraft getreten, die sich insbesondere auf sog. Luxuswaren beziehen. Darunter fallen auch die Gewebe der T.-No. 1055, die folgenden neuen Zöllen unterliegen:

Gewebe, ganz oder teilweise aus Seide oder Kunstseide:		
im Gewicht bis zu 25 g je m ²	Sucres	0.75
plus kg	"	9.—
im Gewicht von 26 bis 50 g m ²	"	1.20
plus kg	"	11.25
im Gewicht von über 50 g m ²	"	1.80
plus kg	"	11.25

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat November 1931:

	1931 kg	1930 kg	Jan.-Nov. 1931 kg
Mailand	426,605	568,150	5,523,385
Lyon	174,996	418,487	3,429,094
Zürich	16,194	38,928	267,274
Basel	7,795	12,407	104,180
St-Etienne	11,459	22,087	176,675
Turin	15,557	18,644	217,720
Como	11,587	22,379	184,038

Schweiz

Die schweizerische Seidenindustrie an der Jahreswende. Für die schweizerische Seidenindustrie in ihren verschiedenen

Zweigen hat das abgelaufene Jahr nur Enttäuschungen und Verluste gebracht. Der Rohseidenhandel, für den die einheimische Industrie keine wichtige Rolle mehr spielt, ist infolgedessen in steigendem Maße auf den Verkehr mit der ausländischen Weberei angewiesen; diese selbst ist jedoch nur noch vermindert aufnahmefähig und läßt, zum Teil wenigstens, auch in ihrer Kreditfähigkeit zu wünschen übrig. Die Fabrikation von Nähh- und Stickseiden sieht ihren Absatz im Inlande durch billige ausländische Ware bedroht, während ihr Ausfuhrgeschäft durch Zölle und Zahlungsschwierigkeiten stark beeinträchtigt wird. Die Schappespinnewerei hat namentlich im zweiten Halbjahr schlecht gearbeitet und mußte in weitgehendem Maße zu Betriebseinschränkungen greifen. Die Kunstseidenfabrikation leidet unter der gewaltigen Einfuhr ausländischer Ware, der